

Sicherheitsbeauftragte

Aufgaben, Verantwortung und Ausbildung

Sicherheitsbeauftragte sollen als ehrenamtliche Ansprechpersonen für Sicherheit und Gesundheit in ihrem Arbeitsbereich zur Verfügung stehen, sowohl für Unternehmerinnen und Unternehmer und Führungskräfte als auch für die Beschäftigten. Sie sollen die Sicherheit im Betrieb im Blick behalten und kollegial auf sicheres Verhalten hinwirken. Sicherheitsbeauftragte sind ein Vorbild in Sachen Sicherheit und Gesundheit, beraten Beschäftigte und geben deren Anliegen weiter.

Aufgaben

Die Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten sind insbesondere:

- im Zuständigkeitsbereich regelmäßig Begehungen durchführen, um auf Sicherheitsmängel, Unfall- und Gesundheitsgefahren aufmerksam zu werden
- das Vorhandensein und die ordnungsgemäße Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen fortlaufend kontrollieren; sie sollen hierbei auch prüfen, ob vorhandene Sicherheitseinrichtungen umgangen werden
- bei der Einführung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) unterstützen, zum Beispiel neue PSA testen
- den Unternehmer oder die Unternehmerin beziehungsweise die Führungskräfte auf bestehende Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie Sicherheitsmängel aufmerksam machen
- auf die Beseitigung der Mängel hinwirken
- Beschäftigte auf Unfall- und Gesundheitsgefahren hinweisen und zu sicherheitsbewusstem Verhalten anhalten
- Unfallursachen und Gesundheitsgefahren sowie körperliche und psychische Belastungen ermitteln und Vorschläge zu deren Beseitigung im Einzelfall unterbreiten
- mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) und der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt – sofern bestellt – eng zusammenarbeiten
- an den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses teilnehmen
- Fragen der Beschäftigten zu Sicherheit und Gesundheit im Betrieb beantworten; möglicherweise auch als Betreuer (Pate) für Betriebsneulinge aktiv werden

Ziel ist, die Gesundheit aller Beschäftigten zu schützen. Eine verständnisvolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Unternehmerinnen und Unternehmern, Führungskräften, Betriebsrat, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten, Sifa und Sicherheitsbeauftragten ist Voraussetzung, um diese gemeinsame Aufgabe zu meistern.

Verantwortung

Mit der Bestellung von Sicherheitsbeauftragten wird keine Weisungsbefugnis übertragen. Sicherheitsbeauftragte können keine Anweisungen erteilen. Auch dann nicht, wenn sie massive

Verstöße gegen Unfallverhütungsvorschriften feststellen. Sie können nur aufklären und überzeugen. Deshalb tragen Sicherheitsbeauftragte keine Verantwortung für das Beseitigen von Unfall- und Gesundheitsgefahren. Dies obliegt Unternehmerinnen und Unternehmern, Führungskräften und anderen Beschäftigten, die von der Betriebsleitung damit beauftragt wurden.



Für das Erfüllen der Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten stellt die BGHW kostenlos Informations- und Arbeitsmittel zur Verfügung: sowohl digital im Kompendium Arbeitsschutz als auch gedruckt im Medienshop der BGHW.

Ausbildung

Sicherheitsbeauftragte können ihre Aufgaben nur dann sachgerecht und vollständig erfüllen, wenn sie ausreichende Kenntnisse der Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie der einschlägigen Vorschriften besitzen. Das setzt eine entsprechende Ausbildung und regelmäßige Informationen durch Betriebsleitung, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsärztin oder Betriebsarzt voraus.

Die BGHW ermöglicht im Rahmen ihrer Qualifizierungsangebote eine praxisnahe und handlungsorientierte Kompetenzentwicklung. Alle Termine und freien Plätze lassen sich auf der Internetseite der BGHW abrufen. Die Angebote können dort auch direkt gebucht werden.

Die BGHW trägt die unmittelbaren Ausbildungskosten, die Fahrtkosten sowie bei mehrtägigen Präsenzseminaren die Kosten für Verpflegung und Unterkunft. Unternehmen ermöglichen den bestellten Sicherheitsbeauftragten die Teilnahme, indem sie diese an den Ausbildungstagen von ihrer betrieblichen Aufgabe freistellen.

Das Qualifizierungsangebot für Sicherheitsbeauftragte gliedert sich in drei Stufen (vergleiche Abbildung auf der Rückseite):

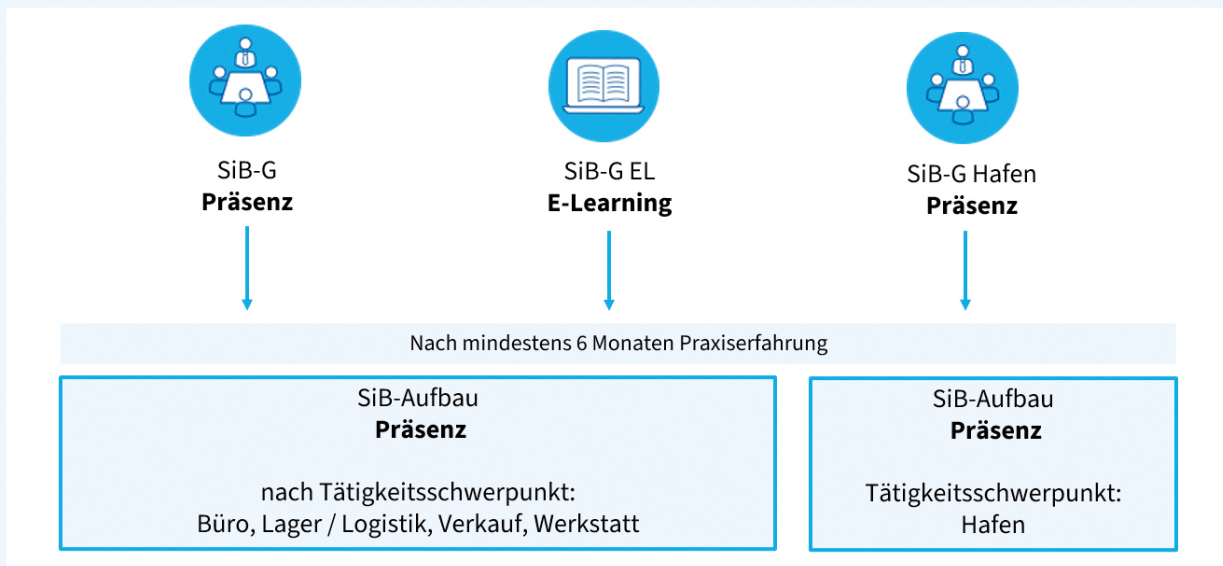
- Grundlagen
- Aufbauseminar
- Fortbildungsangebot

Grundlagen

Im Seminar »Grundlagen für Sicherheitsbeauftragte« haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu entwickeln. Die eigene Aufgabe und Rolle wird geklärt und Ideen für eine überzeugende Kommunikation, zum Beispiel mit Beschäftigten, erarbeitet.

Qualifizierung von Sicherheitsbeauftragten (SiB)

Grundlagen + Aufbau:



Fortbildung

thematisch wechselnde
Tagesseminare (SiB-T)

Kommunikation
(SiB-K)

weitere fachspezifische
Seminare

Grafik: BGHW

Das Qualifizierungsangebot der BGHW für Sicherheitsbeauftragte

Aufbauseminar

In dieser zweiten Stufe der Ausbildung, die frühestens sechs Monate nach dem Grundlagenseminar erfolgen soll, werden die erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten vertieft. Bei der BGHW werden folgende Schwerpunkte unterschieden:

- Verkauf
- Lager/Logistik
- Werkstatt
- Büro
- Fleischverarbeitung/-verkauf
- Hafen

Eine Wiederholung des Grundlagen- sowie des Aufbauseminars ist nicht vorgesehen und auch nicht notwendig. Der einmalige Besuch dieser Seminare ist ausreichend.

Fortbildungsangebot

Die Möglichkeiten der Fortbildung lassen sich in drei Bereiche einteilen:

- Sicherheitsbeauftragte können zu ausgewählten Themen ihre Kompetenzen weiterentwickeln und vom Erfahrungsaustausch mit anderen profitieren. Wir empfehlen den regelmäßigen Besuch der **Tagesseminare**, um aktuelle Informationen zu Sicherheit und Gesundheit zu erhalten und die eigene Arbeit im Betrieb weiterzuentwickeln.

- **Kommunikation für Sicherheitsbeauftragte:** In diesem Präsenzseminar haben Sicherheitsbeauftragte die Möglichkeit, Gesprächstechniken kennenzulernen und zu üben, um mit Führungskräften sowie Kolleginnen und Kollegen auch schwierige Anliegen konstruktiv besprechen zu können.
- **Fachspezifische Seminare:** Hier stehen vielfältige Qualifizierungsangebote zur Verfügung. Die Seminare werden durch das Unternehmen entsprechend den betrieblichen Belangen ausgewählt.

Unabhängig vom Ausbildungsangebot der BGHW ist es sinnvoll, einen betriebsinternen Erfahrungsaustausch anzubieten. Dadurch können neue Sicherheitsbeauftragte von erfahrenen Sicherheitsbeauftragten lernen.



Weitere Informationen

- Beratung durch BGHW: www.bghw.de, Webcode: 1ansprechpartnersuche
- DGUV-Information 211-042: [Sicherheitsbeauftragte](#)
- Seminarangebot der BGHW für Sicherheitsbeauftragte: www.bghw.de, Webcode 1680181332
- Kompendium Arbeitsschutz der BGHW: <https://kompendium.bghw.de>
- Medienshop der BGHW: <https://www.bghw-medienshop.de/>